

Teilnahmewettbewerbe - Auswahlverfahren bei nichtoffenen Wettbewerben

► Öffentliche Auftraggeber vergeben Planungsleistungen an den Architekten, der die beste Leistungserfüllung erwarten lässt. Das Leistungsprinzip wird von den Berufsverbänden traditionell durch die Forderung von Planungswettbewerben, möglichst den offenen, vertreten. Bei einem Planungswettbewerb wird die Beauftragung nach einer aufgabenbezogenen Vorleistung, dem im Wettbewerb erbrachten Vorentwurf, entschieden. Bei dem Teilnahmewettbewerb, vergleichbar mit der Auswahlphase in einem Verhandlungsverfahren, trifft der Auftraggeber seine Entscheidung aufgrund einer Prognose, die er anhand von Referenzobjekten und quantitativen Nachweisen des Bewerbers vornimmt. Dabei bewertet der Auftraggeber die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Die in der Bekanntmachung genannten Auswahlkriterien müssen sich qualitativ auf die entsprechende Planungsaufgabe beziehen und eindeutig sowie nicht diskriminierend sein. Bei der Einführung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) im Land Berlin hat die Architektenkammer darauf hingewirkt, dass im Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Bildung von Auswahlgremien vorgesehen wird, an denen neben Vertretern des Auftraggebers auch zwei freischaffende Architekten beteiligt werden. Die Auswahlentscheidung bei den in Berlin durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und ebenso beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführten Teilnahmewettbewerben basiert vor allem auf der fachlich zu bewertenden Qualität der Referenzprojekte. Quantitative Parameter wie die Höhe des Bürourmsatzes oder die Zahl der Mitarbeiter haben einen kleinen oder - verglichen mit Verhandlungsverfahren - einen geringen Anteil.

Die Kritik an den Teilnahmewettbewerben ist in den letzten Jahren zunehmend lauter geworden. Einem offenen Brief der „Wettbewerbsinitiative Berlin“, in dem die zunehmende Ausgrenzung von kleinen, aber auch mittleren Büros und vor allem der Berufsanfänger beklagt wird, haben sich bundesweit mehr als 500 Unterzeichner angeschlossen. Wenn auch einige Behauptungen und Auffassungen über die Rechtskonformität der vorgenannten Verfahren korrekturbedürftig sind, ist die Empörung verständlich. Denn es ist offensichtlich, dass eine Verengung des Marktes auf zunehmend etablierte und vor allem größere Büros stattgefunden hat. Die Baukultur lebt von der ästhetischen Kreativität und der technischen Innovation. Wo immer nur auf Bewährtes zurückgegriffen wird und sich das schöpferische Potential des Neuen nicht entfalten kann, erstarrt die Architekturentwicklung. Der Zugang zu Wettbewerben muss im Grunde allen Architekten offen stehen. Der Nachwuchs braucht Chancen, sich im Leistungswettbewerb zu qualifizieren.

Die Architektenkammer Berlin hat in Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erreicht, dass die Zugangsmöglichkeiten zu Planungswettbewerben geöffnet werden. Nach Eignung der Planungsaufgabe werden zunächst folgende Verfahren angewandt:

- Kombinierte Auswahl- und Losverfahren: Teilnehmer werden anhand von aufgabenbezogenen und qualitativen Kriterien durch ein Auswahlgremium für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Aus den nicht ausgewählten Bewerbern wird eine ebenso hohe Anzahl von Teilnehmern durch Losziehung bestimmt;
- Zweiphasige Wettbewerbe: Teilnehmer werden nach vergleichsweise geringen Bewerbungsanforderungen in einer angemessen hohen Zahl für die erste Phase eines Wettbewerbes ausgewählt. Gegebenenfalls entscheidet das Los. In der zweiten Phase werden die nach Meinung des Preisgerichtes besten Lösungsansätze weiter bearbeitet. Die Bearbeitungstiefe in der ersten Phase sollte möglichst gering sein. Das Verfahren ist nach den Wettbewerbsrichtlinien RPW 2008 zulässig;
- Einphasiger Wettbewerb: Teilnehmer werden mit reinem Losverfahren ausgewählt (ca. 50 Teilnehmer).

Damit soll erreicht werden, dass alle Architekten unabhängig von ihren Referenzprojekten und beruflichen Erfahrungen Zugang zu Planungswettbewerben erhalten. Die Teilnahmewettbewerbe mit qualifizierten Auswahlverfahren werden aber weiterhin von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angewandt werden.

Der Aufwand für Bewerbungen ist bei den freischaffenden Architekten mit der Zunahme der nichtoffenen Wettbewerbe gewachsen, da Unsicherheiten bei der Bewerbung bestehen. Um die Mitglieder in Bewerbungsverfahren zu unterstützen, bereitet die Architektenkammer Berlin ein Seminar mit dem Titel „Teilnahmewettbewerbe - gezielt und richtig bewerben“ vor. Der Leiter des Referates Auswahlverfahren und Wettbewerbe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Peter Ostendorff wird aus der Praxis berichten. Weitere Informationen finden Sie unter „Seminare des Monats“ auf Seite 9. ◀

Dipl.-Ing. Peter Kever
Referent Wettbewerb und Vergabe